VSF
Vereinigung der Schulleitungen
der Förderschulen in den Förderschwerpunkten
Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung
und Sprache in NRW

Vorsitzende: Claudia Eiba Ludwig-Richter-Straße 29 53123 Bonn Tel.: 0228-777990
0176-64380335

Mail: info@vsf-nrw.de

VSF – Ludwig-Richter-Straße 29, 53123 Bonn

Ministerium für
Schule und Bildung NRW
Frau Ministerin Feller
40190 Düsseldorf

Bonn, 08.06.2026

**Stellungnahme der Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in NRW zum Entwurf der Verordnung zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz**

## 1. Grundsätzliche Einordnung

Die Schulleitervereinigung begrüßt ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen frühzeitig zu fördern und ihnen bessere Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.
Die vorgelegte Verordnung erzeugt jedoch aus sonderpädagogischer Sicht erhebliche fachliche und strukturelle Bedenken:
Der vorliegende Verordnungsentwurf berücksichtigt die spezifischen Bedarfe besonders vulnerabler Kindergruppe nicht hinreichend.

## 2. Kritische Bewertung zentraler Regelungsinhalte

### 2.1 Spezifische Ausgangslage der betroffenen Kinder

Aus fachlicher Sicht berücksichtigt die Verordnung die besonderen Bedarfe von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht ausreichend.
Bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen stehen sprachliche Schwierigkeiten häufig in engem Zusammenhang mit kognitiven Entwicklungsverläufen, Lernstrategien, Aufmerksamkeitsleistungen und individuellen Lernvoraussetzungen.
Kinder, die bereits im vorschulischen Bereich erhebliche Schwierigkeiten im sozial-emotionalen Bereich zeigen in Kombination mit Sprachauffälligkeiten massive Einschränkungen in der Gruppenfähigkeit, eine geringe Frustrationstoleranz, eine eingeschränkte Selbstregulation, Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion und scheitern oftmals in vorschulischen Gruppenangeboten.
Eine isolierte Betrachtung fehlender Deutschkenntnisse greift daher vielfach zu kurz.
Die Praxis zeigt, dass die Sprachentwicklung bei diesen Kindern eng gekoppelt ist an emotionale Sicherheit und soziale Eingebundenheit. Ohne Stabilisierung im Verhalten ist sprachliche Förderung oft nicht erreichbar.

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200

Eine isolierte Sprachfördermaßnahme ohne Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen emotional-sozialen Entwicklung wird daher bei einem Teil der Kinder nicht wirksam sein.
Kinder, die eine spezifische Sprachentwicklungsstörung oder Sprachentwicklungsverzögerung aufweisen, benötigen spezifische Interventionen und profitieren nicht von allgemeinen Deutschförderangeboten. Auch hier werden unspezifische Angebote in einem ABC-Kurs nicht zu einer angemessenen Förderung beitragen.

### 2.2 Gruppengröße und Förderformat

Die in der Verordnung vorgesehenen Kursgrößen von bis zu zehn beziehungsweise zwölf Kindern sowie das Fehlen verbindlicher Aussagen zur Qualifikation des eingesetzten Personals, zu Qualitätsstandards, zur Förderplanung und zur Evaluation der Maßnahmen verstärken diese Bedenken.

### 2.3 Fehlende Verzahnung mit sonderpädagogischer Expertise

Nach dem Verordnungsentwurf sind Förderschulen an der Feststellung mangelnder deutscher Sprachkenntnisse beteiligt und melden die betroffenen Kinder an die Schulaufsicht. Gleichzeitig werden Förderschulen ausdrücklich von der Einrichtung und Durchführung der Vorkurse ausgeschlossen.
Diese Regelung erscheint fachlich nicht nachvollziehbar. Die sonderpädagogische Expertise der Förderschulen wird bei der Identifikation von Förderbedarfen anerkannt, bei der Gestaltung der Förderung jedoch nicht genutzt. Damit wird eine zentrale Voraussetzung wirksamer Förderung aufgegeben: die enge Verbindung von Diagnostik, Förderplanung und pädagogischer Umsetzung.
Insbesondere Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache verfügen über langjährige Erfahrungen in der Diagnostik sprachlicher Entwicklungsverläufe sowie in der gezielten Förderung von Kindern mit komplexen sprachlichen Beeinträchtigungen. Diese Kompetenz sollte nicht nur bei der Feststellung von Förderbedarfen, sondern auch bei der Durchführung entsprechender Fördermaßnahmen genutzt werden.

Aus unserer Sicht wird darüber hinaus eine bildungspolitisch problematische Signalwirkung erzeugt. Während die sonderpädagogische Fachkompetenz der Förderschulen zur Feststellung von Förderbedarfen ausdrücklich herangezogen wird, bleibt sie bei der Umsetzung der Förderung weitgehend unberücksichtigt. Dies steht im Widerspruch zu den Grundsätzen individueller Förderung und zu dem Anspruch, vorhandene fachliche Ressourcen im Interesse der Kinder bestmöglich zu nutzen.

### 3. Fazit: Die Schulleitervereinigung fordert daher:

- die verbindliche Beteiligung sonderpädagogischer Expertise bei Diagnostik, Förderplanung und Umsetzung der Fördermaßnahmen in den Vorkursen,
- die besondere Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung,
- verbindliche Qualitätsstandards hinsichtlich Personalqualifikation, Förderplanung und Evaluation,

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200

- bedarfsgerechte Gruppengrößen sowie
- eine stärkere Verzahnung von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Förderschulen und weiteren Unterstützungssystemen.

Die Schulleitervereinigung unterstützt das Ziel einer frühzeitigen Sprachförderung ausdrücklich. Damit die Vorkurse jedoch ihre beabsichtigte Wirkung entfalten können, müssen die vorhandenen sonderpädagogischen Kompetenzen systematisch einbezogen und die komplexen Förderbedarfe der betroffenen Kinder angemessen berücksichtigt werden. Die derzeitige Ausgestaltung der Verordnung wird diesem Anspruch aus unserer Sicht nicht gerecht.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes der Vereinigung

Claudia Eiba - Vorsitzende

Vorsitzende: Claudia Eiba
Förderschwerpunkt SQ
info@vsf-nrw.de
0228-777990

Stellvertretung: Frauke Ecker Förderschwerpunkt Lernen
ecker.sflb.eschenstr@stadt-duisburg.de
0203/770190

Stellvertretung: Jürgen Bernroth Förderschwerpunkt ES
jbernroth@jk-schule.de
05459-80200